ANTRAG AUF SPIELBERECHTIGUNG

FÜR HERREN/SENIOREN/FRAUEN

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragsstellung: Nicht einsenden → 2 Jahre im Verein aufbewahren

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

→ **WICHTIGE HINWEISE** auf der BFV-Website

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten, wenn nicht explizit genannt, gleichermaßen für alle Geschlechter.

VEREINSNUMMER *(4-stellig)*

VEREINSNAME

LETZTER VEREIN

PASSNUMMER DES LETZTEN VEREINS *(8-stellig)*

FAMILIENNAME

VORNAME

GESCHLECHT

☐ männlich ☐ weiblich

GEBURTSDATUM

STRASSE, HAUS-NR.

PLZ

WOHNORT

STAATSANGEHÖRIGKEIT *(siehe auch nächste Seite)*

GEBURTSORT

LETZTER STATUS DES SPIELERS BEIM ABGEBENDEN VEREIN

☐ Amateur ☐ Vertragsspieler ☐ Lizenzspieler

LÄUFT EIN SPORTGERICHTSVERFAHREN / WURDE DER SPIELER GESPERRT?

☐ Ja von bis ☐ Nein

ZUTREFFENDES IST VOM VEREIN ANZUKREUZEN

☐ Erstausstellung
☐ Vereinswechsel
☐ Vereinswechsel gem. §44 SpO *(s. Seite 2)*
☐ Statuswechsel Vertragsspieler/Amateur
☐ Vertragsverlängerung
☐ Zweitspielrecht § 37 SpO*
☐ Zweitspielrecht Ü-Bereich*
☐ Sonstiges:

Wird ein Antrag auf Spielberechtigung beim Vereinswechsel gestellt, zu dem die erforderlichen Eintragungen (Abmeldetag, Zustimmung oder Nichtzustimmung zum Vereinswechsel und der Tag des letzten Spiels) noch nicht im SpielPlus BFV – Antragstellung online vorliegen, so erfolgt ein kostenpflichtiges „Einzugsverfahren" der Freigabe/Abmeldedaten nach § 40 Nr. 6 (und 7) SpO beim abgebenden Verein.

Bei der online Beantragung mit gleichzeitiger stellvertretender Online-Abmeldung des Spielers durch den aufnehmenden Verein ist das Formular „Einverständniserklärung" (siehe Seite 3) zusätzlich auszufüllen und unterschrieben vom aufnehmenden Verein mit dem Formular „Antrag auf Spielberechtigung" aufzubewahren.

*Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller/Zweitverein auch, dass beim BLSV für den Spieler aus einem anderen Landesverband eine Sportversicherung besteht. Ferner sind § 37 SpO sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen zum Zweitspielrecht zwingend zu beachten.

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden.

Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (14) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist.

X

DATUM, UNTERSCHRIFT SPIELER/SPIELERIN (GGF. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE)
(Originalunterschrift – nicht digital)

X

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DES VEREINS
(Originalunterschrift – nicht digital)

ANTRAG AUF SPIELBERECHTIGUNG

FÜR HERREN/SENIOREN/FRAUEN

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe unten)

Bei Online-Antragsstellung: Nicht einsenden → 2 Jahre im Verein aufbewahren

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

→ **WICHTIGE HINWEISE** auf der BFV-Website

In folgenden Fällen entfällt gemäß § 44 Spielordnung die Wartezeit für alle Mannschaften:
Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt.

☐ Wenn der Spieler noch keinem der FIFA angeschlossenen Verband angehört hat (siehe unten).

☐ Wenn Amateurspieler nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Freundschafts- oder Pflichtspiel).
Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielberechtigung einzureichen.

☐ Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat oder dessen Spielbetrieb eingestellt wird, sofern die Abmeldung des Spielers nicht vor dem Zeitpunkt, an dem der betroffene Verein seine Auflösung oder Einstellung des Spielbetriebes mitgeteilt hat, vorgenommen wurde. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.

☐ Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielberechtigung besaß.
Das Einverständnis des Spielers ist gleichzeitig schriftlich vorzulegen.

☐ Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 14 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, für welchen Verein er die Spielberechtigung haben will.

☐ Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 SpO, §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat.
Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Pflichtspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel (weder Freundschafts- noch Pflichtspiel) bestritten hat.

☐ Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.

☐ Wenn der Spieler, der an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert ist, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder den Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt hat, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehrt (Nachweis der Exmatrikulation).

☐ Bei Neugründung eines Verbandsvereins an einem Ort, der bisher keinen Verein beheimatete oder der im Zuge staatlicher Verwaltungsvereinfachung seine Selbstständigkeit verloren hat. Der Spieler muss laut gemeindeamtlicher Bestätigung dort mindestens seit zwei Jahren ansässig und der Beitritt innerhalb eines Monats nach Gründung des neuen Vereins erfolgt sein. Gleiches gilt bei Neugründung einer Fußballabteilung an einem Ort, an dem bisher kein Verein eine Fußballabteilung hatte.

☐ Wenn der Spieler anlässlich eines Zusammenschlusses seines Vereins mit einem anderen Verein bis zum festgelegten Abmeldetag des Spieljahres zu einem dritten Verein wechselt. Dies gilt nicht für die Bildung von Spielgemeinschaften zwischen Vereinen.

Erforderliche Angaben bei Ausländern und Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Bitte beachten: Eine Kopie des Reisepasses/Personalausweises des Spielers muss beigefügt werden (Aufenthaltstitel sind nur bei Flüchtlingen ausreichend).

LETZTER WOHNORT IM AUSLAND	**NAME DES LETZTEN VEREINS IM AUSLAND**

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
PASSABTEILUNG

80323 München

Geeignet für den Versand im Fensterkuvert